

Beschlussvorlage	<p style="text-align: right;">  St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6) </p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine</p> <p>N Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach</p> <p>N 13.11.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss</p> <p>Ö 29.11.2018 Stadtrat</p>	
<p>Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des Areals der Heckel-Villa zum Gewerbegebiet</p>	

Der Entwicklung des Geländes der "Heckel-Villa" an der Ernst-Heckel-Straße als Gewerbegebiet wird vom Grundsatz her zugestimmt.

Erläuterungen

Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des Areals der Heckel-Villa zum Gewerbegebiet

Im Jahr 2010 wurden von der GewerbegebieteEntwicklungsgesellschaft mbH (GGE) die u. a. Grundstücke zusammen mit der „Heckel-Villa“ vom Land bzw. von der Firma Thyssen-Krupp erworben um eine Verbindungsstraße zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Ernst-Heckel-Straße zu errichten und das dazugehörige Areal für eine gewerbliche Nutzung zu erschließen.

Es handelt sich dabei um folgende 3 Grundstücke:

Flurst. Nr. 513/4:	9.887 m ²
Flurst. Nr. 502/2	138 m ²
Flurst. Nr. 514/8	1.000 m ²
<u>Summe:</u>	<u>11.025 m²</u>

Das „D“-förmige Grundstück mit der Flurstücksnummer 513/3 (Fläche 1.045 m²) bleibt in Erbpacht der Firma Thyssen Krupp. Die Garagen sind auf Kosten der GGE in dieses Grundstück umzusetzen.

Ein Plan über das neu arrondierte Gelände ist dieser Vorlage beigelegt. Dabei soll eine gewerblich nutzbare Fläche von ca. 7.000 m² entstehen. Sollte die Heckel-Villa nicht verkauft sondern abgerissen werden, entstehen weitere ca. 1.624 m² Gewerbefläche.

Für das Gelände besteht kein Bebauungsplan. Bei der Fläche handelt es sich laut Landesentwicklungsplan Umwelt um ein gewerbliches Vorranggebiet. Im Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert ist diese als gewerbliche Baufläche dargestellt. Es besteht keine Erschließung.

Faktisch ist das Areal zurzeit eine Waldfläche. Insoweit kommt den naturschutzfachlichen Fragestellungen und den Möglichkeiten eines Waldausgleichs, neben der Erschließung, eine entscheidende Bedeutung zu. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen und Abstimmungen mit dem Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz sowie ein städtebaulicher Gestaltungsplan zur optimalen Anordnung der gewerblichen Grundstücke sollten von einem Planungsbüro im Vorfeld der Bauleitplanung erarbeitet werden.

Die Verwaltung bittet daher den Ausschuss / Stadtrat um die grundsätzliche Zustimmung, die Vorbereitungen zur Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens anzugehen.

Finanzielle Auswirkungen

Eigentümer der Fläche ist die GGE, die die Kosten der Bauleitplanung und der Baureifmachung übernimmt. Nach Ausführung der Straßen werden diese in städtisches Eigentum übergehen und müssen dann gepflegt und gewartet werden.

Anlagen

Luftbild

Erschließungsplan



GENEHMIGUNGSPLANUNG

Index	Gegenstand	Datum	Bearbeiter	Geprüft

Der Bauherr: Mittelstadt St. Ingbert
GGE Gewerbegebiete Entwicklungs-Gesellschaft mbH St. Ingbert

Auftrags-Nr.: **Hans + Partner**
Gartenstraße 80
66386 St. Ingbert
Tel. (06894) 3834 - 56
Fax. (06894) 3834 - 57

Stadt:	St. Ingbert	Datum:	14.01.2010	Name:	Müller
Maßnahme:	Erweiterung des Gewerbegebietes "Hans-Wilhelmi-Straße" Röhrbach	Gez.:	14.01.2010	Müller	
Planinhalt:	Lageplan Straße und Flächen	Gepr.:	14.01.2010	Hans	
		Maßstab:	1:250		
		Projekt-Nr.:	28100		
		Zeichnungs-Nr.:		G 2/4	

Der Betriebsführer: **STADT ST. INGBERT**

Blattgröße: 0,50 m² Blatt: 1/1
Freigabe Planung / Bauausführung: **STADT ST. INGBERT**
Datum:

